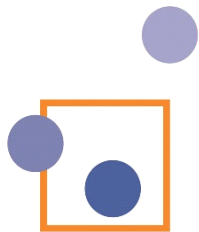


Wohngruppe Froschteich

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 10.06.2021

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 153 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Homepage:	www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.

2. Bezeichnung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostik-/ Notaufnahmegruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

20. Ambulante Hilfen

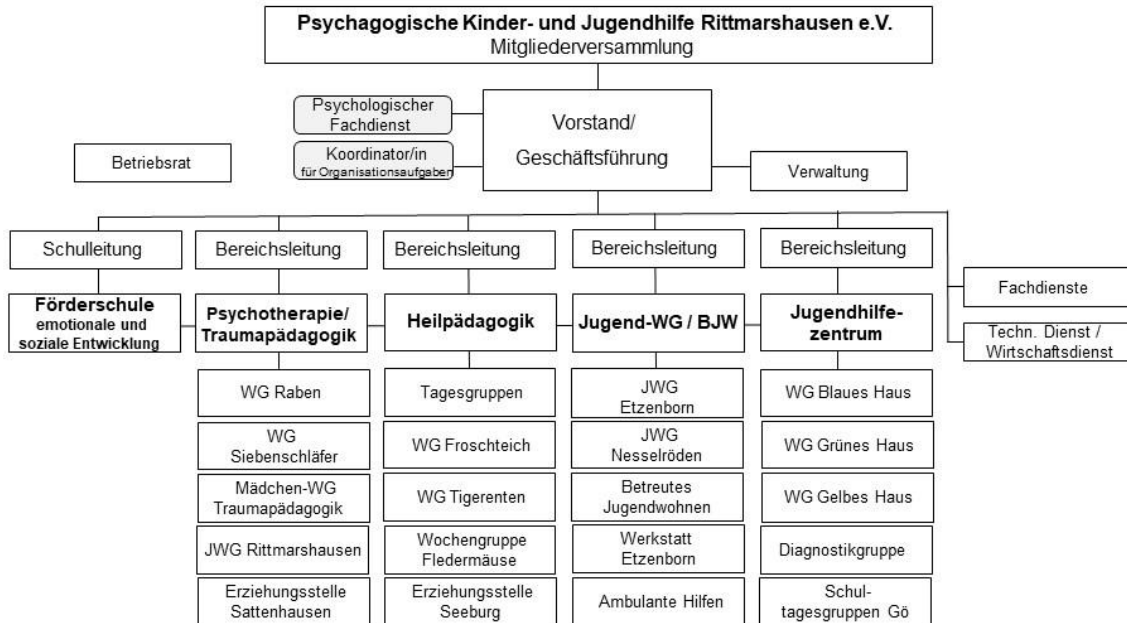
VI. Schulisches Angebot

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung

3. Organigramm



Stand: 01.01.21

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in der sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation entfalten und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Schaffung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Stationäre Wohngruppe mit Schwerpunkt Heilpädagogik „Froschteich“

Adresse: Wohngruppe „Froschteich“
Hirtenbergstor 11, 37130 Gleichen - Bischhausen
Telefon: 05592 – 9060-215 oder -216 / Telefax: 05592 - 9060220
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes

Die Wohngruppe „Froschteich“ befindet sich am Rande des Dorfes Bischhausen in der Gemeinde Gleichen, ca. 20 km von Göttingen entfernt. Das Dorf hat etwa 450 Einwohner und ist ländlich strukturiert. Es bietet mit seiner Umgebung und dem nahegelegenen Wald gute Spielmöglichkeiten und Erfahrungsräume. Es verfügt über eine Busanbindung nach Göttingen und Duderstadt. Die Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung befindet sich in ca. sechs Kilometern Entfernung, öffentliche Schulen sind ausreichend vorhanden. Mit der Grundschule im Nachbarort Bremke sowie mit der Förderschule (Schwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung) in Duderstadt gibt es eine enge Kooperation.

Die Wohngruppe ist in einem ehemaligen Bauernhof in Bischhausen untergebracht, der durch einen größeren Neubau erweitert wurde. Durch die vier im Rechteck errichteten Gebäude entsteht ein Innenhof, der als Spielfläche gut geeignet und bei den Kindern und Jugendlichen wegen seiner geschützten Atmosphäre als Treffpunkt sehr beliebt ist. Eine große Wiesenfläche mit diversen Spielgeräten und einem Bolzplatz runden das Angebot ab. Die gesamte Grundstücksfläche umfasst 5.750 qm. In einem Nebengebäude des Restbauernhofes befinden sich u.a. ein großer und gut ausgestatteter Musikraum und eine Spielscheune mit einem großen Trampolin.

Das Gelände, die Scheune, der Musikraum und der Spielplatz werden an den Werktagen auch von den beiden Tagesgruppen und der zweiten Wohngruppe auf der anderen Straßenseite (siehe Leistungsbeschreibung Wohngruppe „Tigerenten“) mitgenutzt.

Die Kooperation mit den weiteren heilpädagogischen Angeboten an diesem Standort (heilpädagogische Tagesgruppen und heilpädagogische Wohn- und Wochengruppe) ermöglicht eine sehr flexible Gestaltung von individuellen Jugendhilfeangeboten. Der Standort Bischhausen ist für die Kinder und Jugendlichen räumlich so überschaubar, dass bei einem eventuellen Wechsel innerhalb des heilpädagogischen Bereichs auch eine Beziehungskonstanz sichergestellt ist. In der Wohngruppe Froschteich besteht die Möglichkeit, Jugendliche in einer separaten Wohnungseinheit auf die Selbständigkeit vorzubereiten.

Die hausärztliche Versorgung findet durch einen Allgemeinmediziner im Nachbarort statt. Ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie befindet sich Duderstadt und weitere in Göttingen. Für Krisen ist die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Göttingen Ansprechpartner. Andere Fachärzte befinden sich ebenfalls in

Göttingen oder Duderstadt. Örtliche Vereine stehen für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung (u. A. Feuerwehr-, Judo-, Posaunenchor- und Fußballverein).

Ein öffentlicher Bus hält direkt vor der Wohngruppe und fährt Göttingen und Duderstadt im 2-Stunden-Takt an.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- stationäre Wohngruppen mit heilpädagogischem Schwerpunkt

Rechtsgrundlage:

- §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

In Einzelfällen kann nach entsprechender Einzelfallentscheidung gem. SGB IX aufgenommen werden.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- In der Regel von 10 bis 15 Jahren, Einzelfallprüfungen sind möglich. Hier ist nicht der freie Platz maßgebend.
- Das Kind sollte mit seinem Lebensalter nicht aus der aktuellen Kinder- und Jugendgruppe herausfallen, über gemeinsame Interessen Kontakt zu der aktuellen Kinder- und Jugendgruppe aufnehmen und auch für diese eine passende Ergänzung und neue Möglichkeiten bieten.

Geschlecht:

weiblich und männlich

Aufnahmekriterien:

- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen.
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder an der Schule an den Gleichen muss gesichert sein.
- Bei dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung muss die Zustimmung der Beschulung der Nds. Landesschulbehörde vorliegen.

Aufnahmekriterien für die Wohneinheit zur Verselbständigung:

- In der separaten Wohneinheit zur Verselbständigung werden nur Jugendliche aus der Gesamteinrichtung ab 15 Jahren betreut.
- Grundlegende Bereitschaft für selbständige Körperhygiene muss gegeben sein.
- Motivation und Bereitschaft, sich bei der Verselbständigung anleiten und begleiten zu lassen, müssen vorhanden sein.
- Regelmäßiger und verlässlicher Schul- bzw. Ausbildungsbesuch ist Voraussetzung.
- Ein Mindestmaß an eigenständiger Freizeitgestaltung und Interesse an sozialen Kontakten muss gegeben sein.

Ausschlusskriterien:

- Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche mit gravierender geistiger Behinderung, starker Körperbehinderung, mit schweren psychiatrischen Zustandsbildern und Suchterkrankungen.

Zielgruppe nach § 35a:

- Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen oder Teilleistungsschwächen in den Bereichen der auditiven und visuellen Wahrnehmung, der motorischen oder sprachlichen Entwicklung (F80, F82), der Aufmerksamkeit und Konzentration (F90) und/ oder mit Problemen beim Erlernen der Kulturtechniken (F81). Verbunden sind diese in der Regel mit unterschiedlichen Störungen des Sozialverhaltens und emotionalen Problemen (F91-94).
- Kinder mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen wie z.B. dem Asperger Syndrom (F84.5), Kinder mit Tic-Störungen (F95) oder sonstigen Verhaltens- oder emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (z.B. Enuresis, Enkopresis, Stottern, Poltern F98). Hinzu kommen Kinder und Jugendliche mit einer leichten geistigen Behinderung und Kinder, die aufgrund von mangelnder Förderung und Deprivation unzureichende Kompensationsmöglichkeiten entwickelt haben.
Oftmals kommen belastende psychosoziale Bedingungen hinzu, so dass diese Kinder insgesamt von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

5. Platzzahl

- 9 Plätze, 3 davon im separaten Bereich zur Vorbereitung auf die eigenständige Lebensführung,
- bis zu 6 Plätze sind für Kinder und Jugendliche mit § 35a geeignet.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 16 und Anlage 1 Fachliche Schwerpunkte i.d. jeweils gültigen Fassung

Leitziele gemäß SGB VIII:

- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, gewährleistet durch Mitarbeit erfahrener Fachkräfte (§ 8a SGB VIII),
- angemessene Fürsorge in den Bereichen Pflege, Hygiene und Ernährung, entsprechend dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder,
- Einbeziehung und Mitwirkung des Einzelnen bei allen Entscheidungen, die ihn und seinen Lebensraum betreffen,
- Integration in die angegliederte Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder in die öffentliche Schule,
- Reintegration ins Elternhaus oder Überleitung in weiterführende Maßnahmen
- Teilhabe am öffentlichen Leben (u.a. Integration in Vereine).

Leitziele in Bezug auf die Zielgruppe:

- individuelle Entwicklungsförderung durch ein differenziertes heilpädagogisch-therapeutisches Angebot mit Übertragung und Umsetzung in den Alltag,
- Orientierung durch Gestaltung eines klar strukturierten und überschaubaren Tagesablaufs,
- Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen durch altersangemessene Beteiligung, aber auch Anforderungen und Aufgaben,
- Ermöglichen von korrigierenden Beziehungs- und Bindungserfahrungen,
- Schutz vor Überforderungssituationen,
- Aufbau von kompensatorischen Fähigkeiten und Resilienzen,
- Entwicklung von Perspektiven und Klärung der familiären Ressourcen.

Leitziele in Bezug auf den Verselbständigungsbereich:

- Klärung der Perspektiven im Spannungsfeld vom Jugendlichen zum jungen Volljährigen,
- Hinführung zur Verselbständigung von drei Jugendlichen innerhalb der Wohngruppe Froschteich, abgestimmt auf eine eventuelle Vorbereitung auf den Übergang in eine Jugendwohngruppe, auf die eigenständige Lebensführung oder auf die Rückkehr in die Familie,
- Klärung von beruflichen Perspektiven.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:

In der heilpädagogischen Wohngruppe Froschteich stehen der individuelle Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und die Förderung in einzelnen Entwicklungsbereiche im Mittelpunkt.

Ein Team aus Pädagog*innen, Heilpädagog*innen, Lerntherapeut*innen und Psycholog*innen begleitet die Entwicklung der Kinder und bietet sowohl umfassende Diagnostik als auch eine Förderung in individuell aufeinander abgestimmten Fördereinheiten. Hierbei orientieren wir uns an den Grundsätzen und aktuellen Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie. Das soziale Lernen durch aktives Ausprobieren und Handeln in der Gruppe, die Bewegungs- sowie die Sprach- und Wahrnehmungsförderung sind Grundbausteine der heilpädagogischen Förderung. Der Transfer der individuellen Förderung in den Gruppenalltag und die Begleitung der schulischen Entwicklung ist gewährleistet durch eine enge organisatorische und inhaltliche Vernetzung aller Beteiligten.

So findet einmal jährlich in den Sommerferien für alle Gruppen des heilpädagogischen Bereichs eine ausführliche Förderkommission (Psychologischer und heilpädagogischer Fachdienst, Bereichsleitung oder stellv. Bereichsleitung) statt. Hier werden alle diagnostischen Fakten und Situationsberichte für jedes Kind gesichtet und ausgewertet. Alle beteiligten Fachkräfte entwerfen hieraus eine individuelle Förderplanung für das kommende Jahr. Hierbei werden die Förderinhalte möglichst ideal aufeinander abgestimmt und zeitlich getaktet. Dies ist so nur in einem

heilpädagogischen Zentrum wie in Bischhausen möglich. Die verschiedenen Fachkräfte haben die Aufgabe, sich an diesem Förderplan zu orientieren und die entsprechende Umsetzung zu gewährleisten. Sie kommunizieren die Ergebnisse der Förderkommission ausführlich in einer Fallbesprechung mit den Mitarbeiter*innen der Wohngruppe und den Kindern und Jugendlichen im Einzelgespräch.

Jedes Kind bekommt Einzeltermine bei dem heilpädagogischen Fachdienst (mindestens einen Termin pro Woche) und nimmt an einem Gruppenangebot teil (mindestens ein Angebot von 60 Minuten pro Woche).

Die gesamte Atmosphäre in den heilpädagogischen Wohngruppen zeichnet sich durch einen besonderen Blick und den Fokus auf den konkreten Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und die daraus ableitbaren Entwicklungspotentiale aus und ist weniger auf das aktuelle Lebensalter gerichtet. Dieses beinhaltet ein aktives Suchen nach Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen durch alle beteiligten Fachkräfte.

Es ist notwendig, dass sich ein „traumaspezifischer Blick“ entwickelt, der die Auffälligkeiten der Kinder als Traumafolgestörung erkennt und ihnen entsprechend begegnet. Dazu ist es wichtig, die Auffälligkeiten als ehemalige Überlebensstrategie erkennen zu können (Annahme des guten Grunds) und dies dem Kind zu vermitteln, gleichzeitig aber daran zu arbeiten, alternative Verhaltensweisen zu entwickeln. Wertschätzung der Kinder, auch durch den besonderen Blick auf ihre Ressourcen und Partizipation, um den bisherigen Kontrollverlustserfahrungen entgegenzuwirken, sind weitere wichtige Grundhaltungen.¹

Der Lebensraum der Wohngruppen erfordert einen Schutzraum, der es ermöglicht, angstfrei und mit neuem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten Entwicklung aufzuholen. Eine entsprechend reichhaltige Ausstattung mit entwicklungsförderndem Material und Spielzeug rundet das Angebot ab.

Einen besonderen Stellenwert hat hierbei das umfassende musikpädagogische Konzept am Standort Bischhausen. In Kooperation mit einer regionalen Musikschule möchten wir hier allen interessierten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ein Musikinstrument zu erlernen. Bei ausreichenden Grundkenntnissen können die Kinder und Jugendlichen auch in Bandprojekten erste Erfahrungen sammeln. Ein weiterer Baustein in unserem Konzept ist die Teilnahme am Kinderchor der Gesamteinrichtung.

In der Wohngruppe „Froschteich“ können auch Jugendliche mit erheblichen Entwicklungsverzögerungen betreut werden. In diesem Rahmen wird auch die

¹ Wir haben in einigen Angeboten Mitarbeiter*innen mit traumapädagogischer Zusatzqualifikation. Die Traumapädagogik wird in unseren internen Fortbildungen berücksichtigt, externe Weiterbildungsmöglichkeiten zu diesem Thema werden als Qualifizierungsmaßnahme besonders gefördert. In den Fallbesprechungen werden die Perspektive und die Haltung der Traumapädagogik ausdrücklich angesprochen und thematisiert. Die Bereichsleitungen und Fachdienste achten darauf, dass diese Sichtweise in den Fallbesprechungen zur Geltung kommt.

Möglichkeit zur Verselbständigung in einer eigens hierfür abgetrennten Wohneinheit innerhalb des Gebäudes der Wohngruppe geboten.

In vielen Fällen arbeiten wir mit den Eltern, den Kindern und Jugendlichen und dem zuständigen Jugendamt darauf hin, dass es nach erfolgreichem Verlauf der Maßnahme wieder zu einer Rückkehr in den elterlichen Haushalt und die öffentliche Schule kommt. Ist die Möglichkeit einer Reintegration in das familiäre Umfeld nicht gegeben, wird die Perspektive erweitert und bei Bedarf werden die Familienkontakte neu geregelt. Auch hier stehen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen – wenn nicht andere Gründe wie z.B. familiengerichtliche Entscheidungen dagegensprechen – im Mittelpunkt.

Eine Verselbständigung der Jugendlichen in der Wohngruppe Froschteich geschieht entweder durch einen Wechsel in eine unserer Jugendlichen-Wohngruppen zu einem abzustimmenden Zeitpunkt oder sie erfolgt innerhalb der Wohngruppe Froschteich in einer eigens dafür eingerichteten kleinen Wohneinheit für drei Jugendliche.

Für diese älteren Jugendlichen rückt die Anleitung zur Verselbständigung deutlich mehr in den Mittelpunkt. Zentrale Themen sind hierbei das eigenständige Erledigen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die Übernahme von Verantwortung bei schulischen und beruflichen Anforderungen, die Verwaltung der eigenen Finanzen und die eigenständige Freizeitgestaltung.

Besonders geeignet ist diese Wohneinheit:

- für Jugendliche, die im Vorfeld schon mehrere Betreuungswechsel erlebt haben und bei denen die Kontinuität der Beziehungen pädagogisch im Vordergrund steht,
- für Jugendliche, die aufgrund ihrer speziellen Beeinträchtigung weiterhin einen Schutzraum benötigen und gleichzeitig Anforderungen und Möglichkeiten der Erprobung der schrittweisen Verselbständigung erfahren müssen,
- für Jugendliche aus anderen Wohngruppen mit ähnlichem Profil (Aufnahmen von außen sind nicht möglich).

In Ausnahmefällen können in dieser Einheit bei entsprechender Hilfeplanung auch zeitlich begrenzt junge Volljährige betreut werden.

Ziel ist die schrittweise Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung oder auf einen späteren Wechsel in eine Form des Betreuten Jugendwohnens.

Die Umsetzung dieses Konzeptes erfolgt in unmittelbarer Nähe zur Wohngruppe in Form einer kleinen Wohneinheit auf der unteren Etage der Gruppe mit separatem Eingang, kleinem Gemeinschaftsraum mit Kochgelegenheit und Kühlschrank.

Die alltagspraktisch orientierte Verselbständigung wird hier stufenweise eingeübt und orientiert sich an den individuellen Möglichkeiten der Jugendlichen. Die inhaltliche Abstimmung dieser Stufen erfolgt gemeinsam mit den Jugendlichen, um diese von Anfang an bei der Konzeption und deren Umsetzung zu beteiligen. Auch die Gestaltung der Zimmer und Gemeinschaftsräume erfolgt in gemeinsamer Abstimmung. Eine spezielle „Hausordnung“ oder ein Regelwerk, ebenso wie die Entwicklung eines geeigneten Selbsteinschätzungsinstrumentes sind ebenfalls Gegenstand dieses partizipativen Prozesses.

Konkrete Ziele sind:

- gemeinsame Planung des Tagesablaufs,
- selbständiges Aufstehen,
- Ordnung im Zimmer,
- Zubereitung von Mahlzeiten,
- Wäsche,
- Gestaltung der Gemeinschaftsräume,
- eigene Gesundheitsfürsorge,
- Umgang mit eigenem Konto, Behörden und Ämtern,
- Planung und Durchführung von Gruppengesprächen,
- eigenständige Freizeitgestaltung, verantwortungsvoller Umgang mit Medien.

Die Betreuungszeiten sind sehr flexibel und richten sich schwerpunktmäßig nach den Bedürfnissen der Jugendlichen und deren Alltagsstruktur. In der Regel ist durch den Doppeldienst in der Wohngruppe eine differenzierte Betreuung in den beiden Teilgruppen gewährleistet.

Insgesamt erhalten alle neun Kinder und Jugendliche der Wohngruppe die gleichen Leistungen.

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Methoden in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen

- heilpädagogische Förderung bei einer ganzheitlichen Orientierung an der individuellen Entwicklung,
- gezielte Verstärkung und Förderung von gewünschtem Verhalten,
- Verstärkerprogramme,
- Anleitung zur Selbstreflektion,
- Skills-Training zur Emotionsregulierung,
- Orientierung an Erlebnissen und aktiven Handeln,
- Biographie- Arbeit.

Methoden der Elternarbeit

- Beratungsgespräche mit den Eltern,
- Familiengespräche,
- Round-Table-Gespräche,
- Genogrammarbeit,
- verschiedene Visualisierungstechniken.

8. Grundleistungen

- Sozialpädagogische und heilpädagogische Leistungen,
- psychologische und therapeutische Leistungen,
- pro Kind mindestens ein wöchentlicher Einzeltermin (50 Minuten) und ein Gruppenangebot (60 Minuten) bei unserem heilpädagogischen Fachdienst,

- Berücksichtigung traumapädagogischer Gesichtspunkte in der pädagogischen Arbeit,
- Hausaufgabenhilfe,
- regelmäßige Familienberatungsgespräche alle vier bis fünf Wochen, je nach Möglichkeiten der Familie in Einzelfällen auch häufiger,
- telefonischer Informationsaustausch mit den Eltern nach Vereinbarung,
- Vorbereitung und Begleitung bei einer Rückführung ins Elternhaus und eine öffentliche Schule,
- hauswirtschaftliche Versorgung,
- Beschulungsmöglichkeit in der angegliederten Förderschule ES,
- übergeordnete Rufbereitschaft,
- Ganzjahresbetreuung,
- Doppeldienste in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 21.30 Uhr,
- 14-tägige Heimfahrten und Beurlaubung in den Ferien sind nach Absprache im Hilfeplan möglich, abgesichert durch Hintergrunddienst der Wohngruppe,
- Bereitstellung und Umsetzung des Bezugserzieher-Systems,
- eine Ferienfreizeit pro Jahr über eine Woche, verbindlich für alle Kinder und Jugendlichen,
- Reiten in der Kleingruppe und Pferdepflege auf dem Falbenhof,
- Singen im Chor der Gesamteinrichtung.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 18 i.d. jeweils gültigen Fassung

- Anfrage durch Jugendamt (telefonisch oder per Mail).
- Kontaktaufnahme durch die Einrichtung (Bereichsleitung) mit dem Jugendamt.
- Ggf. Vereinbarung eines Informationsgesprächs in der Regel mit den Sorgeberechtigten und dem Kind/Jugendlichen, den zuständigen ASD-Mitarbeiter*innen und anderen beteiligten Fachkräften (z.B. Familienhelfer*innen, Mitarbeiter*innen einer Kinder- und Jugendpsychiatrie), mit Beteiligung der*des zuständigen Psycholog*in und der Teamleitung.
- Aufsuchende Termine zum Kennenlernen in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie im Einzelfall möglich, Beteiligung der Teammitarbeiter*innen am Vorstellungs- und Aufnahmegespräch.
- Im Vorfeld Übersendung der relevanten Unterlagen an die Bereichsleitung und Sichtung der Unterlagen durch den*die Psycholog*in.
- Nach Durchführung des Informationsgesprächs ggf. Einladung zu einem Kontaktbesuch von mehrtägiger Dauer (zwei Tage, oder nach Absprache auch darüber hinaus längere Zeiträume).
- Anamnesegespräch mit den Eltern durch den*die Psycholog*in während des Probewohnens.
- Kurzdiagnostik (ca. eine Std.) des Kindes durch den*die Psycholog*in.
- Besuch der Förderschule und Hospitation in der Schulklasse.

- Bereichsleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Team und dem psychologischen Fachdienst in der darauffolgenden Teamsitzung, ob und wann eine Aufnahme stattfinden kann.
- Grundlage ist der Auftrag der Familie, des Jugendamtes, des Kindes, die Einschätzung der Erfahrungen aus dem Kontaktbesuch und die wesentlichen Daten aus der Anamnese sowie dem Einzelkontakt beim Psychologischen Dienst.

Mitwirkung an der Hilfeplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20 i.d. jeweils gültigen Fassung

- In der Regel halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt.
- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung oder den*die zuständige*n Psycholog*in.
- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung, die Einladung und die Protokollierung ist das zuständige Jugendamt.
- Teilnehmer*innen sind in der Regel: Kind/Jugendlicher, Eltern und/oder ggf. Vormund, Bezugserzieher*in, Bereichsleitung und/oder Psycholog*in, wenn möglich und gewünscht Teilnahme der*des Klassenlehrer*in der Förderschule (Schule an den Gleichen) und bei Bedarf des heilpädagogischen Dienstes.
- Erstellung des Situationsberichts durch Bezugserzieher mit Beteiligung des Kindes/Jugendlichen in Abstimmung mit der Bereichsleitung, Versendung an das Jugendamt ca. zwei Wochen vor dem Termin.
- Durchsprechen der Situationsberichte mit den Kindern/Jugendlichen, dem Alter und der Entwicklung entsprechend, durch den*die Bezugserzieher*in.
- Das Kind/ der Jugendliche wird ermutigt, seine Wünsche und Erwartungen auch schriftlich (bei Bedarf mit Hilfe) für den Situationsbericht zu formulieren.

Erziehungsplanung

Die Planung der regelmäßigen Besprechung zur Erziehungsplanung ist Aufgabe der Bereichsleitung. Es werden verbindliche Termine pro Quartal vereinbart. Selbstreflektion und das Beachten eigener Anteile der Mitarbeiter*innen ist konzeptioneller Bestandteil in den Fallbesprechungen. Fallbesprechungen sind jede Woche 90 Minuten (davon Aktuelles 45 Minuten und 45 Minuten Fallbesprechung zu einem Kind) geplant und per Planung im Quartal geregelt.

Die Dokumentation der Fallbesprechungen ist den unmittelbar beteiligten Fachkräften per PC zugänglich.

Die Teilnahme aller Teammitglieder ist verbindlich. Für die Inhalte ist die Bereichsleitung verantwortlich, die Fachberatung ist durch den psychologischen Dienst gewährleistet. Die Heilpädagog*innen, Therapeut*innen sowie die Lehrer*innen der Förderschule nehmen an den geplanten Fallbesprechungen zu den Kindern und Jugendlichen verbindlich teil. Übergeordnete Themen aus der Fallbesprechung finden auch in der am gleichen Tag stattfindenden Bereichskonferenz ihren Raum zur weiteren Bearbeitung und Absprache.

Alltagsgestaltung:

Eine wichtige Grundlage für die angestrebten Veränderungen ist die Gestaltung einer freundlichen und wohnlichen Atmosphäre. Die Strukturvorgaben im Tages- und Wochenablauf und die verbindlichen Regeln der Wohngruppe sollen den Kindern und Jugendlichen zu einer besseren Orientierung und mehr Sicherheit verhelfen und damit eine Voraussetzung für neues Lernen schaffen. Im Sinne der Partizipation und Teilhabe werden die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen hierbei systematisch berücksichtigt und u.a. in den regelmäßigen Gruppengesprächen und Fallbesprechungen thematisiert. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist die emotionale Zuwendung und das behutsame Aufbauen einer vertrauensvollen Beziehung zum Kind und Jugendlichen. Nur aus dieser emotionalen Sicherheit und dem erlebten Halt heraus entsteht der Mut zur Veränderung, können die Kinder und Jugendlichen Unterstützung annehmen, neue Verhaltensmöglichkeiten erproben und so schrittweise zu einem positiveren Selbstbild gelangen.

Eine wichtige Funktion in der pädagogischen Arbeit übernimmt hierbei die*der Bezugserzieher*in. Sie oder er achten im besonderen Maße auf das allgemeine Wohlbefinden des Kindes und Jugendlichen. Der*die Bezugserzieher*in ist Ansprechperson für seine Sorgen und Nöte, kümmert sich um die medizinische Versorgung, die schulische Entwicklung, die Bekleidungs-einkäufe und vieles mehr. Er oder sie ist auch Ansprechperson für die Eltern und an der Elternarbeit beteiligt. Der*die Bezugserzieher*in vertritt hier die Interessen seiner Bezugskinder und Jugendlichen, besonders, wenn diese noch sehr zögerlich in der Verbalisierung ihrer eigenen Interessen und Bedürfnisse sind. Auch bei der Umsetzung von Förder- und Therapieplänen kommt dem*der Bezugserzieher*in eine besondere Rolle zu, sie oder er ist Ansprechperson für Lehrer*innen und Therapeut*innen.

Die Beziehungsgestaltung, gerade bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen erfordert ein hohes Maß an Selbstreflexion, zumal sich diese Kinder zum Teil nur sehr wechselhaft auf Beziehung einlassen können.

Das Zusammenleben in der Gruppe stellt für die Kinder und Jugendlichen ein wichtiges Lern- und Erfahrungsfeld dar. Hier wird soziale Kompetenz konkret gefördert und gefestigt. Für jedes Kind steht das kontinuierliche Arbeiten an seinen individuellen Zielen besonders im Mittelpunkt. In Zusammenarbeit mit den heilpädagogischen und therapeutischen Fachdiensten wird ein individueller Förderplan für das Kind und den Jugendlichen erstellt und gemeinsam im Alltag umgesetzt.

Psychomotorische und erlebnispädagogische Elemente werden im Alltagsgeschehen eingebunden und berücksichtigt. Kinder und Jugendliche können hier besonders gut angesprochen und erreicht werden.

Regeltagesablauf:

Während der Schulzeit besteht in der Regel ein Doppeldienst 8-9 Stunden. Der Tagesablauf ist in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

Einzeldienst
(Nächtliche
Betreuung) sowie
Erreichbarkeit der
Rufbereitschaft

Ab 6.00 Wecken der Kinder
Zubereitung von Frühstück
Begleitung der Kinder in den Tag

Doppeldienst:
In der Regel von
13.00 Uhr bis 21.30
Uhr

Gemeinsames Mittagessen auf der Gruppe: Gelegenheit für
Gespräche unter Berücksichtigung von Gesprächsregeln,
eines bewussten Umgangs mit Lebensmitteln und eines
angemessenen Essverhaltens
Mittagspause: Zeit für Hausaufgaben, ggf. mit
Unterstützung der Pädagog*innen, oder Beschäftigung in
den Zimmern
Freizeit: Gelegenheit, den in der Mittagsbesprechung
vereinbarten Aktivitäten nachzugehen oder Termine
wahrzunehmen
Gezielte Freizeitangebote
Heilpädagogische Angebote (u. A. Schwimmen, Reiten,
Bogenschießen, Trampolinspringen)
Wahrnehmen von Therapieangeboten und
Heilpädagogischer Förderung, z.T. unterstützt durch die
Gruppenpädagog*innen
Gruppengespräche
Gemeinsames Abendbrot
Ausführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten nach
Wochenplan und individuellen Anforderungen wie
Tischdienst, Bäderdienst etc., ggf. mit Unterstützung und
Anleitung der Pädagog*innen
Ausklang: Möglichkeit zum Fernsehen, Spielen oder
Telefonate (nach Absprache) zu führen
Zubettgehen, Möglichkeit zum Austausch über den Tag
oder Vorlesen

Einzeldienst
(Nachtbereitschaft
von 22.00 Uhr -6.00
Uhr) sowie
Erreichbarkeit der
Rufbereitschaft

21.30 Uhr Nachtruhe, Freitag und Samstag individuelle
Bettgehzeiten

Während der Ferienzeit und an den Wochenenden ist der Tagesablauf der Situation angepasst. Regelmäßige Freizeitangebote stehen im Mittelpunkt. Die Tagesstruktur wird mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und flexibel gehandhabt. Doppeldienste werden bei entsprechender Kinderzahl in der Regel ab 5 Kindern / Jugendlichen ab 13.00 bis ca. 21.30 Uhr (8,5 Stunden) verbindlich eingerichtet. Es gelten grundsätzlich die gleichen Betreuungszeiten wie an den Schultagen. Folgende Inhalte spielen bei der Alltagsgestaltung eine tragende Rolle:

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Sozialkompetenzen:

- gezieltes Üben von angemessenem Verhalten in Gesprächssituationen wie z.B. Lernen, Kritik zu äußern und anzunehmen, Zuhören lernen, auf Gefühle bei sich und anderen achten,
- das eigenständige Initiieren und Leiten von Gesprächsrunden,
- Hilfe bei der Bewältigung und Lösung von Konflikten, Aufzeigen von alternativen Konfliktbewältigungsmöglichkeiten,
- Förderung von Partizipation und Mitgestaltung in den hierfür vorgesehenen Gremien und im Gruppenalltag,
- Ermutigung und kleinschrittiges Umsetzen von selbständigem und verantwortungsvollem Handeln im Alltag z.B. im Umgang mit dem Besuchshund,
- Kooperation mit dem „Falbenhof“ am Standort Bischhausen: Möglichkeit zum Reiten und zur Pferdepflege, Mitarbeit auf dem Hof im Sinne einer tiergestützten Pädagogik,
- Erlernen angemessener Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit durch Stadtbesuche, gemeinsame Besuche kultureller Veranstaltungen,
- Erlernen von Kontaktaufnahme zur Nachbarschaft, Vereinen, Schulkameraden,
- Pflege von Freundschaften außerhalb der Wohngruppe,
- Förderung des Gruppengefühls durch verschiedene Gemeinschaftsaktivitäten,
- Austausch in Gruppen- und Einzelgesprächen mit Anleitung zur Reflexion,
- gemeinsame Gestaltung von Geburtstagen und Festen,
- gesundheitliche Betreuung, angemessener Umgang mit Krankheiten, Anleitung zur Hygiene,
- Förderung der Selbstfürsorge,
- Sexualpädagogik: Information, Anleitung zu angemessenem und altersentsprechendem Verhalten, altersentsprechende Aufklärung mit entsprechendem Aufklärungsmaterial, Rückmeldungen zu angemessenem körperlichen Kontaktverhalten und Schulung der Medienkompetenz (s. Sexualpädagogische Konzept im Schutzkonzept der Gesamteinrichtung),
- Reflexion von Werten und Normen und Unterstützung bei der Entwicklung eigener Standpunkte,
- positives Verstärken und Fördern von kleinen persönlichen Fortschritten.

Kulturtechniken:

- Förderung und individuelle Unterstützung im Bereich der traditionellen Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) und darüber hinaus Anleitung und Begleitung zum kompetenten Umgang mit Digitalen Medien.

Motorische Fähigkeiten:

- motorische Förderung (Schwimmen, Fußball, Basteln, Trampolinspringen, Angebot der Psychomotorik-Gruppen unter Teilnahme einer*s Mitarbeiter*in der Wohngruppe),
- Gewichtsmessung und regelmäßige Gespräche über die Bedeutung von Gesundheit und eventueller Risiken.

Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten:

- Hilfe beim Entwickeln einer eigenen Ordnung durch konkrete Anregungen z.B. Visualisierung von Arbeitsschritten,
- alters- und entwicklungsgemäße Einbeziehung in die hauswirtschaftliche Versorgung, d.h. Einkauf von Lebensmitteln, Kennenlernen von und Umgang mit Nahrungsmitteln, Planung und Zubereitung von Mahlzeiten und Anleitung zur gesunden Ernährung, Zimmerordnung, Grundstückspflege, Blumenpflege,
- gemeinsamer Einkauf von Kleidung und Unterstützung bei der Kleiderpflege, Auswahl witterungsentsprechender Kleidung bis hin zur eigenständigen Versorgung,
- allgemeine Verkehrserziehung, einschließlich Anleitung zur Instandhaltung der Fahrräder,
- Entwicklung der Selbständigkeit durch individuell abgestimmte Maßnahmen, u.a. Busfahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr und Zugtraining, kleinere Einkäufe, Umgang mit Schulmaterial, Einhalten von Terminen,
- Erlernen des Umgangs mit Eigentum und Geld, individueller Umgang mit Taschengeld, Preisvergleich beim Lebensmittel- oder Kleidereinkauf.

Sonstiges:

- Projektwochen (z.B. Fahrradführerschein, Aktivitäten im Wald, Gartengestaltung),
- spezielle Trainingsprogramme in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst, abgestimmt auf individuelle Auffälligkeiten,
- Unterstützung von allgemeinen Förder- und Therapiemaßnahmen,
- Zusammenarbeit auch mit externen Psychotherapeut*innen,
- regelmäßiger Einzelkontakt zwischen der*dem Bezugserzieher*in und den Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, die persönliche Entwicklung zu reflektieren und Resilienzen gezielt zu fördern, Einsatz eines Fragebogens zur Selbsteinschätzung für Jugendliche,
- regelmäßig stattfindende Gruppenfreizeiten, u. a. verbindlich in den Sommerferien,
- Förderung von Phantasie, Kreativität und handwerklichem Geschick durch ein breitgefächertes Spielangebot (Gesellschaftsspiele, bewegungsaktivierende Spiele auf dem Hof oder im Gelände, Naturerkundungen, Werk- und Bastelangebote),
- spezielles musikpädagogisches Angebot zur nachhaltigen Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in Form von Einzel- und Gruppenunterricht (Sonderleistung),
- spezielle Freizeitgruppen, die ganz besonders an jugendlichen Interessen ausgerichtet sind (Bogenschießen, "Geo-Caching", Fußballgruppe),
- Anleitung zu angemessenem Umgang mit verschiedenen Medien, insb. mit dem Internet und sozialen Medien (mit Unterstützung durch externe Medienberater für Jugendliche).

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

In den ersten 6 Monaten nach der Aufnahme werden die Kinder in der Regel einem Allgemeinarzt oder Kinderarzt, einem Zahnarzt und bei Bedarf einem Facharzt z.B. eine*r Kinder- und Jugendpsychiater*in, Hautarzt oder HNO-Arzt vorgestellt.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung der Medikamente (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten und für eine allgemeine gesundheitliche Aufklärung (Hygiene, Sexualpädagogik). Ziel ist es, ein möglichst hohes Maß an Bewusstheit im Umgang mit den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung zu schaffen.

Bei notwendiger kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung werden die Kinder und Jugendlichen regelmäßig und engmaschig (alle 6-3 Monate) bei einer Facharztpraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgestellt. Facharzttermine finden in der Regel am Vormittag statt und werden von den Bezugserzieher*innen begleitet. Die Gruppe wird durch niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Göttingen betreut.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:

Das Erleben vertrauensvoller verlässlicher Beziehungen bildet die emotionale Basis für neues Lernen. Kinder mit speziellen Entwicklungsverzögerungen brauchen einen besonders geschützten Rahmen, um angstfrei Versäumtes aufzuholen oder kompensieren zu lernen. Im sozialen Lernen der Gruppe werden die auch für die schulische Entwicklung wichtigen sozialen Basiskompetenzen gezielt geübt: Zuhören lernen, Kritik angemessen äußern und annehmen lernen, erfolgreiche Konfliktbewältigung üben und auf die Gefühle bei sich und anderen achten.

- Enge Kooperation mit der angegliederten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung (von gemeinsamen Fallbesprechungen bis hin zum Begleiten in die Klasse reicht hier die Bandbreite).
- Intensiver und regelmäßiger Kontakt zu den öffentlichen Schulen (telefonischer Austausch, Teilnahme an Elternabenden, gemeinsame Elterngespräche, wenn möglich) in Bremke (Grundschule), Groß Schneen (Oberschule), Duderstadt (Förderschule, Gesamtschulen und Hauptschulen) und Göttingen (alle Schulformen).
- Abbau von Lernängsten, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Vermittlung von Lernstrategien, Sortieren und Ordnung lernen.
- Engmaschige Begleitung beim Übergang von der Förderschule zur öffentlichen Schule oder Berufsschule.
- Eine gezielte Nachhilfe kann im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und anschließend vermittelt werden (individuelle Sonderleistung).
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Kontakte zur Arbeitsagentur, Hilfe bei der Vermittlung von Praktika etc.
- Hausaufgabenbetreuung, feste Hausaufgabenzeit, Anleitung, Erklärung und Beaufsichtigung (in der Mittagszeit).
- Benötigen Kinder über diese Form hinaus Anleitung, muss dies über individuelle Sonderleistungen geregelt werden.
- Bei Krankheit, Suspendierung, Schulausfall und anderen Gründen für Verbleib in der Wohngruppe wird das Kind/ der Jugendliche in seiner Wohngruppe

betreut oder in einer anderen Wohngruppe des Bereiches, die für diesen Vormittag bereitgestellt wird.

Art und Umfang der Familienarbeit

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 22 i.d. jeweils gültigen Fassung

Das Kind, der Jugendliche wird immer auf dem Hintergrund seiner familiären Entwicklung und Bindung gesehen. Die Herkunftsfamilie bleibt der entscheidende Faktor im Leben der Kinder und Jugendlichen. Von daher ist die intensive Einbindung der Herkunftsfamilie in unsere Arbeit eine der wichtigen Säulen, auf denen unsere Erziehungsarbeit ruht. Die Dynamik zwischen Eltern und Kindern, die Loyalitäten und die Qualität der Bindungen sind einige der wichtigen Themen, die in der geschützten und möglichst vertrauensvollen Atmosphäre der Elterngespräche bearbeitet werden. Die Berücksichtigung der Loyalitäten innerhalb des Gesamtgefüges aus Eltern, Kind und Bezugspersonen ist eine entscheidende Grundvoraussetzung für eine gemeinsame konstruktive Arbeit. Auf diesem Wege werden gemeinsame Zielvorstellungen und Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet. Viele Familien arbeiten in diesem Prozess auf das Ziel einer Reintegration des Kindes oder Jugendlichen hin, in anderen Fällen stellt sich heraus, dass eine andere Perspektive wie z.B. die Verselbständigung in der Wohngruppe Froschteich oder einer anderen Jugendwohngruppe als der bessere Weg angesehen wird.

Bei der Ablösung vom Elternhaus oder auch bei familiengerichtlichen Regelungen wird der Prozess sehr aufmerksam begleitet. Im Einzelfall kann dies auch bedeuten, dass die Jugendlichen sich mit entsprechender therapeutischer Unterstützung mit ihrer Biographie auseinandersetzen können oder müssen.

Um diese konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern zu erreichen, ist eine authentische, von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung der Mitarbeiter gegenüber den Eltern eine wesentliche Grundvoraussetzung. Die Eltern der Kinder und Jugendlichen werden vielfältig angesprochen und aufgefordert, den Prozess der Veränderung bei ihren Kindern zu unterstützen und wenn möglich auch selber Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. Durch unsere verbindliche Struktur der Elternarbeit ist der hierfür erforderliche feste Rahmen gegeben:

- regelmäßige, verbindliche Gesprächstermine mit den Eltern alle vier bis fünf Wochen,
- der Besuchssonntag für den Kontakt zwischen Kind und Familie in der Einrichtung (max. 8 Termine im Jahr), Eltern haben die Möglichkeit ihre Kinder vor Ort zu besuchen und haben dazu ein Elterngespräch,
- ein jährlich stattfindendes Elternseminar (verantwortlich stellv. Bereichsleitung, psychologischer Dienst unter Beteiligung von päd. Mitarbeitern aus der Wohngruppe),
- regelmäßige telefonische Kontakte,
- 14-tägige Beurlaubung; diese Regelung kann auch flexibel gehandhabt werden.

Verantwortlich für die Elternarbeit sind die stellvertretende Bereichsleitung und der psychologische Dienst in enger Absprache mit der Bereichsleitung. Bei Krisen und besonderen Verläufen nimmt die Bereichsleitung an den Elterngesprächen teil.

Beteiligung der jungen Menschen:

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in dieser Wohngruppe durch folgende Maßnahmen konkret umgesetzt:

Information

- Jedes Kind und jeder Jugendliche wird mit der Aufnahme in die Gruppe über die Möglichkeiten der Partizipation und die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Dies geschieht durch die Aushändigung einer Begrüßungsmappe, welche alle relevanten Informationen hierzu enthält.
- Zudem sind alle Kinderrechte gut sichtbar in der Wohngruppe visualisiert.
- Die Eltern werden in den Elterngesprächen über das Partizipationskonzept informiert.
- Möglichkeit der Teilnahme der Kinder an den Elterngesprächen sowie Information über Inhalte der Elternarbeit.

Hilfeplanung

Alters- und entwicklungsadäquate Einbeziehung und Beteiligung am Hilfeplanprozess und bei der Vereinbarung von Zielen, z.B.

- in der gemeinsamen Bearbeitung der Frage, in welcher Form sie Hilfe und Unterstützung benötigen,
- durch das gemeinsame Besprechen des Situationsberichtes,
- durch das Verfassen von eigenen Anteilen in den Situationsberichten,
- die Beteiligung an der Entwicklung und Überarbeitung der Haus- und Gruppenregeln,
- gemeinsame Gestaltung der Begrüßungsmappe (inkl. Gruppenregeln).

Alltagsfragen

Die Mitgestaltung ihres Lebens- und Alltagsraumes in allen Dingen, die sie betreffen (Essen, Kleidung, Gestaltung der Zimmer etc.).

Gremien

- Wöchentliches Gruppengespräch mit allen Kindern und Jugendlichen (auch unter Beteiligung der Erwachsenen).
- Die Jugendlichen der Verselbständigungseinheit haben zusätzlich einen eigenen Gruppengesprächstermin.
- Aufbau von übergreifenden Partizipationsgremien wie z.B. **Jugend-** oder Sprecherrat sind der nächste Schritt in unserem gemeinsamen Prozess.

Gesellschaftliche Teilhabe

- Gemeinsames Planen von Festen, Unternehmungen etc.,
- Teilhabe im öffentlichen Raum (Vereine, Kirche).

Beschwerdemanagement

Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung. Der Ablauf der Bearbeitung sowie die Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen sind klar und transparent festgelegt.

- Gespräche mit gewählten Vertrauenspersonen,
- Nutzung der Beschwerdebox, die wöchentlich von Vertrauenspersonen geleert wird,
- Gespräche mit Kontakterzieher*innen (Reflexionsrunden, Gruppen- und Einzelgespräche mit Kontakterzieher*in),
- Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen/Vertrauenspersonen anderer Gruppen.

Mit diesen Strukturen und Ansätzen gewährleisten wir, dass den Kindern und Jugendlichen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, die höchst mögliche Mitsprache (Partizipation) zuteilwird.

Hierbei benötigen jüngere Kinder mehr Vorgaben und Anleitung, ältere Kinder und Jugendliche sind oftmals schon in der Lage, schriftliche Eingaben zu bestimmten Themen zu machen oder die entsprechenden Fragen zu stellen. Es ist uns wichtig, dass Erziehungsabsichten, Erziehungsziele und das Verhalten der Betreuer*innen möglichst transparent und nachvollziehbar für die betreuten Kinder und Jugendlichen sind. Erziehung kann nur funktionieren mit der grundsätzlichen Zustimmung der zu erziehenden Kinder und Jugendlichen. Unsere Mitarbeiter bringen die Offenheit mit, sich konstruktiv mit den Sichtweisen und Meinungen der Kinder und Jugendlichen auseinanderzusetzen und so eine partizipationsfreundliche Kultur zu leben. Auf diese Weise möchten wir eine grundsätzliche Zustimmung der Kinder und Jugendlichen zur Hilfeleistung und einen erfolgreichen Verlauf der Maßnahme sichern.

Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung:

- Die Geschäftsführung, die Bereichsleitung und der Psychologe als insoweit erfahrene Fachkraft werden sofort informiert.
- Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation und die entsprechende Aufarbeitung mit allen Beteiligten.
- Das zuständige Jugendamt wird von der Bereichsleitung informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Gefährdungslage werden die Sorgeberechtigten und die zuständigen Jugendämter der Mitbewohner informiert.
- Bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/ oder Beratung hinzugezogen, z. B. die Polizei, der Frauennotruf Göttingen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen.

- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen in Zusammenarbeit, wenn möglich gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, die nächsten Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.

Beendigung der Maßnahme:

Die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe wird in regelmäßigen Abständen in der Hilfeplanung überprüft. Wir gehen dabei aber davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Zeit benötigen, um ihre Entwicklung aufzuholen, damit sie bei einem positiven Verlauf der Hilfe in der Lage sind, all ihre Möglichkeiten auch zu entfalten. Zu diesem Zeitpunkt können wir dann gemeinsam überlegen, welche neuen Entwicklungsschritte eingeleitet werden sollen und wann entsprechend ein Wechsel in eine Wohngruppe für ältere Jugendliche oder auch eine Rückführung nach Hause angemessen sind.

Ist der geeignete Zeitpunkt für einen Wechsel der Maßnahme oder für eine Reintegration ins Elternhaus gegeben, treten folgende Vereinbarungen in Kraft:

- Festlegung der Aufgaben für alle Beteiligten in den Fallbesprechungen, Familiengesprächen und Klassenkonferenzen,
- in der Regel vorheriger Schulversuch in einer öffentlichen Schule der Region, im Ausnahmefall auch vor Ort bei den Eltern,
- evtl. Erhöhung der Heimfahrtzeiten,
- Abschiedsritual in der Wohngruppe unter anderem mit Übergabe eines Fotoalbums.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Wohngruppen Froschteich	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	3,14	13,63
Bereichsleitungen (einschl. Anteil stellv. Bereichsleitung)	12,71	55,16
Koordination	1,60	6,94
Verwaltung	13,11	56,90
IT-Service	2,08	9,03
Betriebsrat	1,56	6,77

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. i.d. jeweils gültigen Fassung

Psychologische und heilpädagogische Leistungen:

Die fachliche Begleitung des Teams durch den psychologischen Dienst und den heilpädagogischen Fachdienst umfassen folgende allgemeine Aufgabenbereiche:

- Ausführliche Diagnostik (wenn nicht schon vorhanden) zur Ermittlung des spezifischen Förder- und Therapiebedarfes kurz nach Aufnahme, ggf. Prozessdiagnostik im Verlauf des Aufenthaltes, einmal im Jahr eine grundlegende Förderkommission (pro Wohngruppe sechs Stunden).

- Erarbeitung eines Förder- und Erziehungsplanes in enger Zusammenarbeit mit dem Team.
- Evaluierung der konkreten Umsetzung in regelmäßigen Fallbesprechungen.
- Die Beziehungsgestaltung der Bezugserzieher*innen mit dem Team wird regelmäßig reflektiert, ausgewertet sowie gemeinsam vor- und nachbereitet, Möglichkeit von Einzelgesprächen für die Erzieher*innen mit dem psychologischen Fachdienst.
- Die Fachkräfte bieten den Mitarbeiter*innen nach Extremsituationen mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen Einzeltermine zur Reflexion und Verarbeitung dieser Situationen an.
- Förderkommission zur Ermittlung heilpädagogischer Förderung.

Fortbildung:

- Fortbildung und Anleitung zu übergreifenden Themen in der Bereichskonferenz, verantwortlich sind die Bereichsleitung und die Fachdienste (z.B., u.a. Themen: Bindungsstörungen, Medien und Methoden der Elternarbeit): 5 Stunden ¼- jährlich verteilt auf mehrere Termine.
- Teamtag (1/2-jährlich 5 Std.) zur Weiterentwicklung und Reflektion des Konzeptes.
- Möglichkeit der Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten für einzelne Mitarbeiter*innen.

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung
Interne Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass Schlüsselprozesse generiert und verbindlich festgeschrieben werden, die sich auch mit der Beschreibung von heilpädagogischer Förderung und deren Umsetzung, Krisenmanagement und damit verbundenen Leitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Mitarbeiter*innen u.v.m. auseinandersetzen. Die Mitarbeiterförderung erhält einen besonderen Stellenwert, da vom Personal in besonderem Maße hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eigene emotionale Stabilität gefordert werden. Besonders die Rolle der Bezugserzieher*innen erfordert eine regelmäßige Reflexion der eigenen Anteile. Grundlage ist die regelmäßige und verbindliche Fallbesprechung aller beteiligten Fachkräfte. In dieser wird das Beziehungsgeflecht Kind/Jugendlicher, Eltern und Mitarbeiter*innen reflektiert und die weiteren Förderaspekte systematisch geplant. Zur übergeordneten, konzeptionellen Arbeit findet wöchentlich eine Bereichskonferenz mit allen Gruppen und den Fachdiensten (Psycholog*in, Heilpädagogischer Dienst) in der Schulzeit statt. Hier finden im Durchschnitt aktuelle Themen und ihre Absprachen (30 Minuten), Konzeptionsreflektion (30 Minuten) und Fortbildung (30 Minuten) statt.

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der fachlichen Schwerpunkte ist ein Austausch in den Teams notwendig. Neben den Teambesprechungen und der Supervision sind Teamtage mit den Bereichsleitungen und den Fachdiensten ein fachlicher Bestandteil in der Einrichtung. Sie dienen u.a. der Verbesserung der Abläufe in den Teams, der fachlichen Orientierung und der Zusammenarbeit. Teamtage werden meist im Rahmen der festgelegten Teambesprechungszeit durchgeführt oder an **max. 2 Teamtagen pro Jahr** (max. je 3 Std.). Die Bereichsleitung begleitet den Prozess.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Dienstbesprechung (einschl. Dienstübergaben)	0,5 Std. tägl. + 1,5 Std. Wo.	20,00
Fallbesprechung	1,50	6,00
Förderkommission	1 mal jährlich 9x45 min	6,75
Bereichskonferenz einschl. Prozessmanagement	1,5	6,00
Team-Supervision je Gruppe	10 x 90 min. / Jahr	1,50
Supervision für Fachkräfte (Psychologen und heilpädagogischer Fachdienst, Leitung)	8 x 90 min. / Jahr	
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	4,00	16,00
Teamentwicklung		2,00
Fortbildung (intern und extern) pro Mitarbeiter*in		2,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		1,00

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal:

Personal	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teamleitung (Sozialpädagog*in oder Erzieher*in m. Zusatzqualifikation) ²	39,00	169,26
Erzieher*innen ²	171,25	743,23
Psycholog*in ²	8,70	37,76
Nächtliche Betreuung ³	39,00	169,26
Heilpädagog*in	8,86	38,45
Legasthenietherapeut*in	6,00	26,04
Hauswirtschaft (inkl. Auszubildender)	37,38	162,23
Hausreinigung	21,63	93,87
Hausmeister	9,55	41,45
FSJ	35,00	151,90

Ggf. wird die dual Studierende der Gesamteinrichtung entsprechend ihrem Studienplan Praxiseinheiten in der Wohngruppe absolvieren. Der Einsatz ist nur mit einer päd. Fachkraft möglich.

² tw. mit Zusatzqualifikation oder Fort- bzw. Weiterbildung: Traumapädagogik, Familienberatung, Psychomotorik

³ In der nächtlichen Betreuung arbeitet eine Mitarbeiterin mit keiner fachspezifischen Ausbildung mit einmaliger Ausnahmegenehmigung. S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 4.

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Räumliche Gegebenheiten für die Gruppe „Froschteich“ mit Verselbständigungseinheit:

Das Gebäude ist Eigentum und liegt auf einem Pachtgrundstück.

Gruppe „Froschteich“, Aufteilung in 2 Wohneinheiten (9 Plätze gesamt):

1.) Wohngruppe mit 6 Plätzen

Grundstück: 2500 qm

Wohnfläche: 420 qm

- 6 Einzelzimmer (20,90 m², 17,55 m², 10,47 m², 17,76 m², 9,8 m², 17,98 m²)
- Hausaufgabenraum/ Medienraum
- Gruppenraum
- Wohnküche mit Aufenthaltsraum: 57,89 m²
- Abstellkammer
- 2 Bäder mit Dusche, Badewanne und Toilette
- Dienstzimmer und Schlafzimmer mit separatem Bad für Mitarbeiter*innen (20,63 m²)
- Werkraum

2.) Verselbständigungseinheit „Froschteich“ 3 Plätze

Wohnfläche: 82 qm

- 3 Einzelzimmer (13,12 m², 9,9 m², 10,56 m²)
- 2 Bäder
- 1 große Wohnküche (20,46 m²)
- Garten

Gemeinsam genutzte Funktions- und Freizeiträume, 37130 Gleichen; OT
Bischhausen:

- Großer, professionell ausgestatteter Musikraum (50 qm)
- Trampolinhalle, Mehrzweckraum (44,69 m²)
- Großes Außengelände mit Spielplatz
- 1 Bus für die Wohngruppe und nach Planung auch für die Tagesgruppe
- EDV Anschluss und Intranet für die Gesamteinrichtung
- Internetanschluss, Computer für die Kinder und Jugendlichen ist im Hausaufgaben-, Medienraum vorhanden.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019

<p>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad ➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe ➤ Ferienzuschuss ➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler ➤ Lfd. Bekleidungsergänzung ➤ Lernmittel für öffentliche Schüler ➤ Weihnachtsbeihilfe ➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum) ➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen ➤ Sonstige Kosten 	<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Kosten in Kindertagesstätten ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld lt. Tabelle 	<p>Sonderleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz ➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ Individuelle Einzelstunden und fortgeschrittener Reitunterricht sowie heilpädagogisches Reiten ➤ Instrumentalunterricht

Stand: 10.06.2021